

Schutz- und Hygienekonzept

Firma Hable&Beck, Budo Sporthaus Buchschwabach, GbR

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Beck Leonhard

Tel. / E-Mail: mail@aikido-beck.de

Grundlagen

1. Vorlage der IHK-Nürnberg

2. BayMBI. 2020 Nr. 240 5. Mai 2020

Seite 4 von 10

Teil 4 Sport, Spiel, Freizeit § 9 Sport (1) 1Der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzung sind grundsätzlich untersagt. 2Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden: 1. **Ausübung an der frischen Luft** im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder **privaten Freiluftsportanlagen** oder in Reithallen, 2. Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1, 3. Ausübung allein oder **in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen**, 4. **kontaktfreie Durchführung**, 5. **keine Nutzung von Umkleidekabinen**, 6. **konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten, 7. **keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich**, 8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen, 9. **keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen** an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig, 10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und 11. keine Zuschauer.

3. Schreiben des Landratsamtes

„Yoga Kurse in geschlossenen Räumen sind derzeit leider noch nicht zulässig. Im Freien ist dies aber in Gruppen von bis zu fünf Personen (einschl. Yogalehrer) möglich, sofern der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern eingehalten wird.“

Meditationskurse sind nach unserm Dafürhalten uneingeschränkt möglich, auch in geschlossenen Räumen.....“

11.5.2020 Herr M. Mordhorst Landratsamt Fürth Sachgebiet 31Im Pinderpark 4 90513 Zirndorf

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern (in der Halle entspricht das 1,5 Matten Zwischenraum)

- Wenn witterungsbedingt möglich: Übungen im Freien
- Übungen nur für erwachsene Kunden
- Kontaktfreie Durchführung aller Übungen
- Auswahl geeigneter Übungen wie z.B. Meditation, Fallschule, Theorie, Gymnastik, Stabtechniken. Keine Zweikämpfe oder Kontaktübungen.
- Unterweisung der Kunden über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, dass alle Kunden Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Aufforderung an Kunden, Erkrankungen unverzüglich an Hable&Beck, Budo Sporthaus Buchschwabach zu melden
- Auffordern an Kunden mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Erstellung von Teilnehmerlisten mit Angabe der Zeitdauer und des Datums sowie der Übungsart, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Seife und Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Hinweis auf Hautpflege

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal und Kunden, wenn nur eine Eingangstür vorhanden ist
- in kleinen Betrieben Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen von 12 Personen + 2 Übungsleiter in der Halle und ggf. Abschließen der Eingangstür

6. Sanitärräume, Toiletten

- Zurverfügungstellung von Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Reinigung der Matten nach jeder Benutzung
- Duschen ist nicht erlaubt
- Umkleieräume bleiben geschlossen
- Die Nutzung der Waschbecken und der Toiletten im Erdgeschoß ist erlaubt
- Gemeinschaftsraum bleibt geschlossen

7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

8. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Räume auch während der Übungen
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude

- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und –griffe, Handläufe, Armaturen)
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung (Vorlage „Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern“ unter <https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-dienstreisen-arbeitsausfall-arbeitsschutz-was-ist-arbeitsrechtlich/#betriebsanweisung>)
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners
- Benennung eines betrieblichen Hygienebeauftragten

9. Parkplatzkonzept zur Steuerung der Kundenfrequenz

- Aufgrund der geringen Größe sowie der geringen Frequentierung ist kein separates Parkplatzkonzept erforderlich. Jedoch gilt auch auf dem Parkplatz sowie dem Vorplatz die Einhaltung der Abstände von 1,5 m sowie die Tragepflicht für Masken

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
- Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen
- Reinigungsprotokolle (Art, Datum, durchführende Person)
- Nicht öffentlich aus datenschutzrechtlichen Gründen: Teilnehmerlisten und Übungsprotokolle

